

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0392/2020
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Eb	Datum 06.02.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	18.06.2020	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1594/2019, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim hier: Verkehrssicherung zwischen Peter-Hofmann-Straße und Fort Muhl
Mainz, 4.6.2020 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mz-Ebersheim nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde im Rahmen des Antrages gebeten, die Verkehrssicherung des Weges zwischen Peter-Hofmann-Straße und Am Fort Muhl sicherzustellen.

Reinigung des Wirtschaftsweges:

Der Bereich Peter-Hofmann-Straße von der Nieder-Olmer-Straße bis Hs. Nr. 61 einschließlich Verbindungsweg von Hs. Nr. 44 bis zum Wirtschaftsweg sowie die Straße Am Forth Muhl sind im Straßenverzeichnis Teil B der Straßenreinigungssatzung aufgeführt. Dieser Wirtschaftsweg wurde nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und unterliegt daher nicht dem Geltungsbereich der Straßenreinigungssatzung.

Die betreffenden Straßen sind somit von den jeweiligen Anliegern zu reinigen. Die Zuständigkeit zur Reinigung und Instandhaltung ist geregelt in der Satzung über die Benutzung von Feldwegen der Stadt Mainz.

Gemäß § 5 Absatz 2 dieser Satzung ist die Verunreinigung ohne Aufforderung durch den Verursacher zu entfernen.

Weiterhin regelt § 6 die Pflichten der Angrenzer, wonach die Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke dafür zu sorgen haben, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher und Bäume die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird.

Beleuchtung des Wirtschaftsweges:

Aktuell ist der Weg ausreichend beleuchtet. Landwirten ist es möglich, ihre Flächen mit Fahrzeugen zu erreichen. Zu Fußgehende sowie Radfahrende können den Weg ebenfalls nutzen.

Die Robinien im Bestand des städtischen Grüns an der östlichen Böschung des Weges werden regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit hin untersucht und entsprechend den Ergebnissen geschnitten. Ein Rückschnitt erfolgt, um die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Die ausreichende Beleuchtung ist mit der Herstellung des Lichtraumprofils gewährleistet.

Zum Thema Rückschnitt in den privaten Gärten auf der westlichen Seite des Weges wird derzeit kein Bedarf gesehen. Die betreffenden Anlieger werden jeweils immer dann kontaktiert, sobald es die Beleuchtungssituation erforderlich macht.